

Bürgerbegehren:

Rettet die Passauer Wälder

Teilnahme noch bis
9. JUNI 2023

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18 a Bayerische Gemeindeordnung (GO) in der Stadt Passau die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Passau ab sofort zum Erhalt ihrer bestehenden Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes

- 1. keine weiteren Bauleitplanverfahren einleitet, die eine Rodung von Waldflächen zur Folge hätten und,**
- 2. das derzeitige Bauleitplanverfahren „GE Jägerholz“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes im Jägerholz mit einhergehender Rodung des Jägerholzes einstellt?**

Begründung: Die ökologische Bedeutung des Waldes für Wasser, Boden und Klima ist von unschätzbarem Wert. Sein Schutz sollte aus unserer Sicht höchste Priorität erhalten. Unsere Wälder sind existentiell für alle Lebewesen: Sie bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dienen den Menschen als Erholungsort. Sie speichern CO₂ und haben eine große Bedeutung für die Erhaltung unserer Grundwasservorräte. Außerdem haben die Wälder in und um Passau auch eine enorme Bedeutung für das Wohlbefinden in der Stadt und wirken wie eine Klimaanlage. Sie verbessern die Luft und das Stadtklima. Unstrittig ist: Immer höhere Temperaturen und Trockenheit heizen die Städte auf. Gesundheitliche Probleme verstärken sich dadurch vor allem bei alten Menschen, Kindern und kranken Personen. Flächen mit Bäumen, Sträuchern und Wiesen sowie Wasserflächen in günstiger und ausreichender Verteilung können das heiße Stadtklima mildern. Die Stadt Passau muss deshalb sämtliche Waldflächen am Stadtrand schützen bzw. erhalten, insbesondere für die nachfolgenden Generationen. Aus unserer Sicht hat die Stadt Passau auch ohne Inanspruchnahme von Waldflächen noch genügend Entwicklungspotential. Waldrodungen für neue Bauleitplanverfahren sollte es in Passau deshalb nicht mehr geben.

Die Stadt Passau hat das Bauleitplanverfahren „GE Jägerholz“ eingeleitet, mit dessen Abschluss die Rodung des Jägerholzes ermöglicht würde. Dort hat sich nach Borkenkäferbefall und Sturmschäden jedoch ein sehr artenreicher gemischter Jungwald entwickelt, den es ebenfalls zu erhalten gilt.

Als Vertreter gemäß Art. 18 a Abs. 4 BayGO werden benannt:

	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
1.	Held, Michael	Alte Rieser Str. 23, 94034 Passau
2.	Gaisbauer, Hans	Maierhofstr. 28, 94032 Passau
3.	Fecher, Monika	Jahnstr. 6, 94032 Passau

Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens von Vertretungsberechtigten werden **Stellvertreter/innen** benannt:

	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
für 1.	Brunner, Gottfried	Rittsteiger Str. 79, 94036 Passau
für 2.	Dr. Wehner, Stefanie	Theresienstraße 22, 94032 Passau
für 3.	Mangold, Urban	Kapuzinerstr. 5, 94032 Passau

Die Vertretungsberechtigten sind ermächtigt den Antrag zurückzunehmen und Änderungen oder Streichung zu diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulassung des Begehrens erforderlich oder bei teilweiser Erledigung des Begehrens geboten ist. Sollten Teile dieses Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift auch für den verbleibenden Teil. Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung widerrufen kann. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang der Erklärung bei der Stadt Passau an. Mir ist bekannt, dass ich mich für dieses Bürgerbegehren nur einmal eintragen kann.



LBV



Bürgerbegehren: Rettet die Passauer Wälder

Fragestellung und Begründung siehe Vorderseite

Hinweise zur Eintragung in die Unterschriftenliste: **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich**

- die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze,
- das 18. Lebensjahr vollendet habe,
- mich seit mindestens 2 Monaten in der Stadt Passau mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte,
- nicht infolge deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Nicht lesbare oder nicht
eigenhändig unterschriebene
Eintragungen sind ungültig!

Datenschutzhinweis: Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Stadt Passau verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Datennutzung gestatte ich nicht. Insbesondere dürfen meine Angaben nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vertretungsberechtigten und die von ihnen Beauftragten versichern, dass die personenbezogenen Daten der Unterzeichner nicht für andere Zwecke verarbeitet oder genutzt werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in Anlage 2 der Satzung der Stadt Passau zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden aufgeführt. Alle Angaben bitte **vollständig und leserlich** eintragen. Unterschriften sind nur dann gültig, wenn die Unterzeichner identifizierbar sind.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das **umseitig bezeichnete Bürgerbegehren.**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Geb.dat.	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt Passau (bitte freihalten)
1		9403_ Passau			
2		9403_ Passau			
3		9403_ Passau			
4		9403_ Passau			
5		9403_ Passau			
6		9403_ Passau			
7		9403_ Passau			
8		9403_ Passau			

RÜCKSENDUNG oder ABGABE BIS FREITAG, den 9. Juni 2023
Büro der ÖDP, Heuwinkel 6, 94032 Passau oder im Büro der GRÜNEN, Lederergasse 1, 94032 Passau